

14.03.2013

Kleine Anfrage 970

der Abgeordneten Susanne Schneider und Dirk Wedel FDP

Anonyme Spurensicherung

Dass sich Opfer von Sexualdelikten in einer physisch wie psychisch schwierigen Situation befinden, ist unbestritten. Oft ist die Entscheidung über eine Strafanzeige aufgrund der persönlichen Lage oder aufgrund von Ängsten und Schamgefühlen den Opfern nicht direkt möglich. Sie benötigen Zeit zur eigenen Besinnung. Zwar ist hinsichtlich der Verjährungsfristen der Zeitaspekt nicht ganz so entscheidend, aber die Beweisführung baut auf einer tatnahen Spurensicherung auf. Aus diesem Grunde wurde das Instrument der anonymen Spurensicherung entwickelt und wird in einigen Kommunen auch bereits durchgeführt. So werden beispielsweise in Köln Tatspuren von Krankenhäusern unter Chiffrennummern an das Rechtsmedizinische Institut der Universität zu Köln weitergeleitet, ohne dass die Polizei hiervon etwas erfährt. Dies ist insbesondere wichtig, da es sich beispielsweise bei Vergewaltigungen um sog. Officialdelikte handelt, die von Amt wegen zu verfolgen sind und somit kein Strafantrag von Seiten des Opfers gestellt werden muss.

Bisher ist das Verfahren der anonymen Spurensicherung nicht geregelt, was insbesondere Probleme bei der Kostentragung mit sich bringt. So können Kosten der Opferversorgung und Spurensicherung gerade in diesem Fall nicht von den Krankenkassen übernommen werden, ohne dass hierzu die Anonymität des Opfers aufgehoben werden müsste. Insoweit liegt die Kostentragung derzeit entweder beim Opfer selbst oder bei den einschlägigen Hilfsorganisationen. Auch eine flächendeckende Möglichkeit der anonymen Spurensicherung ist in Nordrhein-Westfalen aus diesem Grunde nicht gegeben.

Wie der Bonner Rundschau vom 31. Januar 2013 (<http://www.rundschau-online.de/bonn/arbeitskreis-opferschutz---land-soll-anonyme-spurensicherung-finanzieren-15185502,21609460.html>) entnommen werden konnte, liegt der Landesregierung ein entsprechender Antrag des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg zum Thema „anonyme Spurensicherung“ vor, der sich mit der Problematik befasst.

Datum des Originals: 13.03.2013/Ausgegeben: 14.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit befasst sich die Landesregierung, auch unter Bezugnahme auf den genannten Antrag des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg zur anonymen Spurensicherung, mit der Thematik?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der anonymen Spurensicherung?
3. Welche verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung der Kostenproblematik gibt es aus Sicht der Landesregierung generell?
4. Wie will die Landesregierung zukünftig eine ordnungsgemäße Dokumentation und Lagerung anonymen Spuren sicherstellen?

Susanne Schneider
Dirk Wedel